

Danziger Zeitung.



№ 9156.

1875.

Die "Danziger Zeitung" ersch. int wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserlichen Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rfl 50 R. — Auswärts 5 Rfl — Inserate, pro Petit-Zeile 20 R., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Rettemeyer und K. Moos; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jägersche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 7. Juni. Remusat, dessen Tod irrtümlich bereits am 3. d. gemeldet wurde, ist gestern Morgen gestorben. Es bestätigt sich, daß das Ministerium und die Dreifürer-Kommission übereingekommen sind, die Wahlgesetze erst nach den konstitutionellen Ergänzungsgesetzen zu discutieren. Mac Mahon wird am 13. Juni eine Revue über 25,000 Mann abhalten.

Washington 6. Mai. Nach Detailberichten des landwirtschaftlichen Departements waren im Mai die Ernteaussichten durchschnittlich günstig. Der Saatensstand war in Folge Regenfalls zehn bis vierzehn Tage zurückgeblieben. Die cultivirte Bodenfläche ist in Georgia, Nord-Carolina, Nord-Florida und Texas das nämliche wie im Vorjahr, dagegen in Alabama um 1, in Süd-Carolina um 2, in Arkansas um 3 und in Louisiana teilweise um 11 Prozent geringer.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung. Ems, 6. Juni. Kaiser Wilhelm ist Vormittags 10 Uhr hier eingetroffen. Zum Empfange desselben waren der Kaiser von Russland und der König von Württemberg auf dem Bahnhofe anwesend. Von den zahlreich versammelten Kurgästen und Einwohnern wurde der Kaiser enthusiastisch begrüßt. Die beiden Kaiser und der König von Württemberg begaben sich gemeinschaftlich nach dem Hotel „Zu den vier Thürmen“, um daselbst der Königin von Württemberg einen Besuch abzustatten. Die Stadt prangt in reichem Flaggen schmuck.

Elberfeld, 6. Juni. Freiherr Georg v. Vincke (geb. 1811) ist, wie der „Elberfelder Ztg.“ gemeldet wird, im Bade Deynhausen in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

Paris, 6. Juni. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Decret, nach welchem die Inhaber von Obligationen der Anleihe Morgan, welche auf die Convertirung eingehen wollen, bei dem Umtausch für ihre Obligationen 3 prozentige Rente mit dem Zinsgenuss seit dem 1. April cr. empfangen sollen, und zwar in dem Verhältniß, daß auf jede Obligation Morgan 30 Frs. Rente entfallen. Bei dem Umtausch sind für jede Obligation Morgan je 124 Frs. zur Ausgleichung zu entrichten. Ein Erlass des Finanzministers verfügt, daß die Deposition der Obligationen zum Zwecke der Convertirung am 12., 13. und 14. Juni zu geschehen hat. Die Einzahlung der Ausgleichssumme von 124 Frs. per Obligation hat in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August cr. zu erfolgen, kann jedoch auch gleichzeitig bei der Deposition geschehen.

New York, 5. Juni. Das der Republik Uruguay gehörige Kriegsschiff „Abasson“, auf welchem sich 22 Exilirte aus Montevideo befanden, ist durch Fahrzeuge der cubanischen Regierung in der Nähe von Havanna angehalten worden, weil es mit den Insurgenten auf Cuba freundschafflichen Verkehr unterhielt.

Abgeordnetenhaus.

73. Sitzung vom 5. Juni. Vom Abg. Windthorst (Meppen) ist eine Interpellation eingegangen, betreffend das inquisitorische Verfahren der K. Regierung in Köln gegenüber dem in Bonn wieder gewählten Oberbürgermeister Kaufmann.

Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verichtigung des Grundstückeratessers und der Grünbücher bei Auseinandersetzungen vor Bestätigung des Recesses. — Abg. Berger fragt die Staatsregierung, ob es durchaus notwendig war, diesen Gesetzentwurf in einer so vorgerückten Zeit der Session einzubringen, im behauptenden Falle, ob es nicht möglich war, denselben früher einzubringen, endlich wie lange das städt. und tropfenweise Einbringen der Vorlagen und die Session noch dauern soll. Das Haus sei bei der 4½ Monate, für die Mit-

z Preußische Provinzial-Gewerbe-Ausstellung in Königsberg.

Kunststein.

Drei hervorragende Ausstellungsobjekte, alle drei aus Westpreußen, können jedes in seiner Art am deutlichsten die Höhe und die Ausdehnung der preußischen Kunsteinfabrikation demonstrieren. Die Ziegel- und Thonwaren von Marienburg, die Pisesteine von Hoffmann in Dirschau und die Cemenfabrikate von Janzen in Elbing. Kenntnis und Fabrikation von eigentlichen Kunsteinen sind noch ziemlich neu in der Provinz Preußen. Kleine Versuche mögen schon früher gemacht und verworfen worden sein, zur Großindustrie beginnt die Verarbeitung plastischer Stoffe sich jedoch eigentlich jetzt erst herauszubauen. Die gesteigerte Nachfrage der größere Luxus bei Neubauten, der erwachende Sinn für Schönheit, Würde und Wahrheit auch in der Baukunst dienen dazu diese Industrie zu heben, während sie wieder den Forderungen und Wünschen der Bauherren durch Ausdehnung ihrer Leistungsfähigkeit entgegenkommt. So danken wir es diesen Umständen und Zusammenwirkungen, daß der Bauherr auch in unseren Nachländern zur Wahrheit und Schönheit zurückzufahren beginnt. Die eigentliche und einzige berechtigte Bauart steinloser Gegenden ist entweder das Fachwerk oder der Ziegelrohbau. Das erste, zierlich, zweckmäßig und hübsch für Landhäuser, ist in Städten seiner Feuergefährlichkeit wegen nicht statthaft, wir kehren also zum Baustein-Rohbau zurück, in dem unsere Väter so Schones geleistet haben. Nur sind wir weit besser daran als jene. Der Ziegelbrand war damals ein-

glieder, welche zugleich dem Reichstage angehören, mehr als 7 Monate langen Session nicht mehr im Stande, die Vorlagen mit der nötigen Gewissenhaftigkeit zu prüfen. Der am 4. März mit Anhalt abgeschlossene Recess hat am 23. April die allerhöchste Genehmigung zur Einbringung erhalten; das Uebersendungsschreiber an den Präsidenten des Hauses datirt vom 29. April, die Vorlage ist aber erst am 7. Mai eingegangen, hat also zu dem ersten Wege von den Landen oder der Wilhelmsstraße nach dem Dönhofsplatz 8 Tage gebraucht (Heiterkeit). Wenn die Vorlage so dringlich war, so wäre es Pflicht der Regierung gewesen, nicht 2 Monate 3 Tage bis zur Einbringung vergehen zu lassen. — Minister Friedenthal beantwortet die erste Frage des Vorredners mit Ja, denn die Vorlage soll einem fast heilsamen Zustande abhelfen, die zweite mit Nein; nur mit außerordentlicher Mühe ist es überhaupt gelungen, den Gesetzentwurf noch in dieser Session einzubringen. Politische Übergangsstädte, wie das gegenwärtige, machen das Ertragen der von dem Abg. Berger vorgetragenen Uebelstände zur Notwendigkeit. — Der Gesetzentwurf wird angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung der Statuten der Landescreditanstalt zu Hannover, wird in erster und zweiter Berathung, der Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in dritter Berathung ohne Discussion angenommen.

Zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften. Die Discussion über § 1 und § 5 wird vereinigt. § 1 lautet nach den Beschlüssen der Commission: „Für die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften sind die Straßen und Baulinien vom Gemeindevorstand im Einvernehmen mit der Gemeinde, bezüglich deren Vertretung, den öffentlichen Bedürfnisse entsprechend, unter Zustimmung der Ortspolizeibehörde, festzuhalten. Zu einer Straße im Sinne dieses Gesetzes gehört der Straßendamm und der Bürgersteig. Die Straßenschlüsselinien, das heißt die Grenzen, über welche hinaus die Bebauung ausgeschlossen ist. Auf besondere Gründe kann aber eine, von der Straßenschlüsselinie verschiedene, jedoch höchstens 3 Meter von dieser zurückweichende Baulinie festgestellt werden.“ Hierzu beantragt: 1) Haken, im letzten Absatz „jedoch“ einzuführen, „in der Regel“; 2) Petri: Im letzten Absatz die Worte „jedoch höchstens 3 Meter von dieser zurückweichende“ zu streichen; 3) v. Wintzingerode: Hinter Absatz 1 folgenden neuen Absatz 2 einzuführen: „Die Ortspolizeibehörde ist befugt, im Falle des öffentlichen Bedürfnisses die Festsetzung von Straßenschlüsselinien von dem Gemeindevorstande zu fordern.“

§ 5 lautet: Die Zustimmung der Ortspolizeibehörde (§ 1) darf nur verlangt werden, wenn die von derselben wahrmahrenden polizeilichen Richter sich der Befragung widersetzen. Will sich der Gemeindevorstand bei der Befragung nicht beruhigen, so entscheidet aus keinem Anlaufe der Kreisausschuß.“ Hierzu beantragt: 1) Graf Wintzingerode: a. dem zweiten Absatz hinzufügen: „Dieser ist im Falle der Zustimmung bestreitbar, dieselbe an besondere Bedingungen zu knüpfen.“ b. Als 3. Absatz hinzuzufügen: „Hat der Gemeindevorstand die von der Ortspolizeibehörde geforderte Aufstellung von Baulinien abgelehnt (§ 1 Absatz 2), so steht die Entscheidung über die Ablehnung ebenfalls dem Kreisausschuß zu.“ 2) Tiedemann: a. Im zweiten Absatz die Worte: „auf sein Aufrufen“ zu streichen. b. Dem § 5 als dritten Absatz hinzuzufügen: „Dasselbe gilt, falls der Gemeindevorstand, ungeachtet der Forderung der Ortspolizeibehörde, keine oder dem Bedürfnisse nicht genügende Schlüsselinien feststellt.“

Abg. Graf Wintzingerode: Nach dem Regierung-Etwurf sollten die Baulinienlinien bei Anlegung oder Veränderung von Straßen von der Ortspolizeibehörde im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand festgelegt werden. In der Commission mache sich ein lebhafter Widerstand gegen das System der maßgebenden politischen Einwirkung auf den Gemeindevorstand stellend, und man kam zu einem Beschluss der der Polizeibehörde nur die obige Befugnis der Verweigerung, das Veto gegen die Beschlüsse des Gemeindevorstandes einzuräumen, ihr aber jede positive Einwirkung und Anregung bei Aufstellung des Bebauungsplanes nahm. Es liegt meiner Ansicht nach um so weniger ein

farbig, tiefrot, Werkstücke, Fenstereinfassungen, Türwölben, Dachtraufen gab es nicht, wer Burg treiben wollte, mußte sich dazu Haufstein von Gebirgsgegenden, zu den Mauern Möppen aus Holland verschreiben.

Dank der gehobenen Kunstein-Industrie können wir heute helle, dunkle und vielfarbige Häuser in Robau ausführen, können dieselben verzieren mit Steinwehren, Baugliedern aus Stein, mit Friesen, Kapitälern, Rosetten, Medaillons, mit Statuen, Büsten und Reliefs, ohne unsre Aufzüge außerhalb der Provinz zu ertheilen. Kniebau, die trefflichen Ziegelöfen in Dirschau, stehen am Eingange dieser neuesten Ära, heute schafft bereits eine große und tüchtige Concurrent das Nöthige herbei. Eine Anstalt wie die Marienburger Ziegeler-Aktien-Gesellschaft allein würde genügen, einen Robau mit allem Ornamente, mit allen nothwendigen und schmückenden Baugliedern auszustatten. Sie bemüht dies glänzend auf der Ausstellung. Dort hat sie einen polygonen Tempelbau errichtet, dessen einzelne Flächen das Ziegelmaterial in seiner Verwendung zeigen. Ausgestattet ist dieser Bau mit jedem angemessenen Ornamente der Antike und der Renaissance. Schlanke Säulen mit reichen korinthischen Kapitälern stehen an der offenen Seite, eine Balustrade umgibt dieselbe, in Hegemonen laufen die Dachziegel aus, die Spitze des Daches krönt ein Abhöhlung, der an den auf dem Monumente des Lysikrates erinnert, ohne ihn zu copiren. Das Alles ist von gebranntem Thon, Terracotta, wie wir zu sagen gewöhnt sind. In der offenen Halle, welche mit gebrannten Fliesen ausgelegt ist, und vor derselben finden wir Bildfiguren, Urnen, Vasen,

Grund vor, der Polizeibehörde ein solches Misstrauen entgegenzutragen, als daß der Ausbau des Systems der Selbstverwaltung dahin führt, daß die Polizeibehörde immer mehr in die Hände der Bevölkerung selbst gelegt wird. Zur Fassung der Commissionsbeschlüsse würde das Gesetz namentlich für das platte Land völlig unbrauchbar sein. Meine Anträge beweisen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Haken: Die Anträge des Vorredners wollen der Polizeibehörde die Berechtigung geben, auch gegen den Willen der Gemeinde die Initiative zur Aufstellung der Baulinienlinien zu ergreifen und die Gemeinde zu zwingen, einen ihr nicht genehmen Bebauungsplan anzunehmen und auszuführen. Dadurch würden alle Fortschritte in der auf diesem Gebiete so durchaus berechtigten Selbstverwaltung der Gemeinden illusorisch gemacht. Es ist die Gemeinde und nicht der Staat, der für alle Kosten der hier in Rüde stehenden Maßnahmen aufzukommen hat. Man darf doch der Polizeibehörde nicht das Recht geben, gegen den Willen der Gemeinde dieser, eventuell durch Recurs an die Landes-Polizei-Behörde, beliebige Kosten zu zudenken. Das hieße den gegenwärtigen Zustand der Dinge, über den so vielfach mit Recht geklagt wird, im Wesentlichen weiter bestehen lassen. Ich kann daher das Haus nur bitten, die §§ 1 und 5 in der Fassung der Commissionsbeschlüsse anzunehmen, jedoch mit Einschaltung meines Antrages zu § 1, wodurch die Behörde ein Prinzip gegeben wird, nach welchem sie sich in der Regel zu richten hat.

1. Regierungskomm. Geh. Rath Schulze: Die Regierung hat geglaubt, bei Vorlage dieses Gesetzentwurfs den berechtigten Wünschen der Gemeinden in vollstem Maße entgegenkommen und hierin bereits bis an die Grenze der irgendwie zulässige Zugeständnisse gegangen zu sein. Die Regierung muß daran festhalten, daß bei den hier vorliegenden Fragen, wo es sich nicht blos um lokale und kommunale, sondern auch um allgemeine landespolizeiliche Interessen handelt, der Polizeibehörde das Recht eingeräumt werde, auch ihre Ansichten zur Geltung zu bringen und nötigenfalls durchzusetzen. Ich kann daher im Interesse des von allen Seiten als notwendig bezeichneten Zustandekommens dieses Gesetzes dem Hause nur dringend empfehlen, den Beschlüssen der Commission in dieser Beziehung nicht zu folgen, sondern die Amendments Wintzingerode und Tiedemann, welche die Fassung der Regierungsvorlage in den §§ 1 und 5 wiederherstellen anzunehmen.

Abg. Miquel spricht der Commission für die gründliche Arbeit, seinen Dank aus, kann sich aber nicht mit allen Beschlüssen derselben einverstanden erklären. Der Begriff der Ortspolizeibehörde sei ein zweifelhafter; entweder besteht eine Königliche Polizei, oder der Bürgermeister als Einzelner ist Vorsteher der Polizei, oder endlich ist auf dem Lande der Polizei und Gemeindevorsteher dieselbe Person, dann ist eine Scheidung beider Eigenschaften nicht nötig, oder der Anstalter über die polizeiliche Aufsicht aus, und es ist kein Grund vorhanden, demselben, gewöhnlich einem Justizbeamten, ein solches Übergewicht zu verleihen. Aber ist denn die ganze Sache eine Angelegenheit der Polizei oder ein integrierender Theil der gesamten Kommunalverwaltung? Redner behauptet das letztere und verweist auf die hannoverschen Städte, in denen dieser Grundsatz zur Anwendung gekommen ist; man habe dort viele nützliche Einrichtungen treffen können, weil man sich nicht mit der Ortspolizeibehörde herumzuschlagen braucht.

Handelsminister Achelbach: Der Kern des Gesetzes liegt in diesen beiden Paragraphen; ich kann nicht zugeben, daß die Commissionsvorschläge ein Compromiß darstellen; es sind überall die der Regierung entgegenge setzten Standpunkte zur Geltung gekommen, von einer Ausgleichung ist nicht die Rede. Der Entwurf will die Decretur, welche der Regierung in vielen Beziehungen bei der Bebauung noch aufsteht, den Staatsbehörden und auf die Selbstverwaltungsorgane übertragen; er geht dabei weit über die Grenzen hinaus, die in den meisten Ländern in dieser Beziehung zur Anwendung kommen; in Belgien ist z. B. die Verlängerung einer Straße nur auf Grund eines vom König bestätigten Gemeindebeschlusses möglich; in Wien hat über die Bauräumung eine Commission zu bestimmen, die wesentlich aus burokratischen Elementen zusammengestellt ist. Ich bitte Sie, die Amendments der Abg. Tiedemann und Graf Wintzingerode anzunehmen. S 1 wird mit der Einschaltung des Amendment

Haken, § 5 unverändert nach den Commissionsbeschlüssen angenommen. Die §§ 2—4 und 6—14 werden ohne erhebliche Debatte nach den Beschlüssen der Commission mit unerheblichen Änderungen angenommen. Zum § 15, der vom Ortsstatut handelt, wird folgender Zusatz angenommen: „Für die Haupt- und Residenzstadt Berlin bewendet es bis zu dem Zustandekommen eines solchen Statuts bei den Bestimmungen des Regulativs vom 31. Dezember 1838.“ desgl. „für die Stadt Berlin liegt bis zur Bildung einer besondren Provinz Berlin die Wahlrechtsnorm der in den §§ 5, 8 und 9 dem Kreisausschuß beigelegten Funktionen dem Minister für Handel zr., die Bevölkerung der Statuten nach den §§ 12 und 15 dem Minister des Innern ob.“ Im übrigen werden die §§ des Gesetzes unverändert angenommen.

Es folgt der Bericht der V. Abtheilung, betr. die Wahlen im 6. Polnischen Wahlbezirk (Kreise Frankfurt und Kreisken), in welchem Rittergutsbesitzer v. Potowrowski, Probst Respondek und Müller Wojciechowski gewählt sind. Gegen diese Wahlen sind verschiedene Proteste eingegangen: Nach Beendigung der Wahlen seien die Wahlmänner polnischer und deutscher Nationalität, welche für die polnischen Candidaten gestimmt haben, in der Nähe des Wahllokals in Reib und Glied aufmarschiert und hätten dort von vornehmen polnischen Wahlmännern Geldzahlungen im Mindest-Betrag von 15 Sgr. erhalten; diese Angaben würden von drei Zeugen bestätigt werden, denen, selbst Wahlmänner, gleichfalls die Remunerations zu Theil geworden seien. Durch die Aussagen der vernommenen Zeugen hat die Abtheilung in thathafter Hinsicht als festgestellt erachtet, daß Geldzahlungen in der behaupteten Art und in großem Umfang stattgefunden haben, sowie daß die Geldzahlungen als hergebracht und erforderlich angesehen wurden, um, wie angegeben wird, den ärmeren Wahlmännern den Aufwand an Zeit und die Kosten der Zureise zu ersparen. Verschiedene Mitglieder der Abtheilung haben dies Verfahren und die gewährte Geldentzapfung an sich für erlaubt. Die Mehrheit aber war der Ansicht, daß in allen Fällen jede Vergütung, die vor oder nach der Wahl einem bedürftigen Wahlmann zugelagt oder zu gewendet werde, um ihm die Ausübung seines Wahlrechts zu ermöglichen oder zu erleichtern, als Bestechung qualifiziert werden könnte und daß im vorliegenden Falle die baaren Geldzahlungen den Zweck hatten, die Wahlen zu beeinflussen so wie daß ein erheblicher Theil der für die polnischen Candidaten abgegebenen Stimmen hierdurch beeinflußt worden ist. Demzufolge beantragt die Abtheilung: diese Wahlen für ungültig zu erklären und die Regierung zu ersuchen, in diesem Bezirk Neuwahlen herbeizuführen. — Abg. Kantak plädiert unter großer Uruhe und Unaufmerksamkeit des Hauses für die Gültigkeit der Wahl. Das Haus tritt jedoch dem Antrage der Commission bei. — Nächste Sitzung Montag.

Danzig, den 7. Juni.

Heute wird im Abgeordnetenhaus vielleicht schon die Entschließung über die Provinzialordnung erfolgen; man hofft nämlich mit dem einen Sitzungstage auszureichen, da man nach Darlegung der prinzipiellen Standpunkte zur Abstimmung schreiten will. Eine nicht ganz unbedeutende Majorität ist dem Compromiß gefehlt, die „Kreuztg.“ rechnet gar, wohl absichtlich zu sanguinisch, auf eine Dreiviertelmehrheit. Auch an der Zustimmung des Herrenhauses zu dem von der Regierung nach ziemlich schwierigen Verhandlungen acceptirten Compromiß wird nicht im mindesten gezweifelt. Die beiden liberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses werden nicht geschlossen stimmen, in beiden scheint die Abstimmung nicht zur Fraktionssache gemacht zu werden. Die Compromiß-Anträge, welche wir in der ursprünglichen Fassung mittheilten, haben in einzelnen Punkten noch eine Modifikation erfahren, in welcher den Wünschen der Fortschrittspartei und einzelne Concessions gemacht worden sind. In Folge hieron glaubt man, daß die Zahl derjenigen Mitglieder der Fortschrittspartei, welche mit der Majorität für die Vorlage stimmen, ungefähr der jener Nationalliberalen entsprechen

Schalen, Alles vielleicht ohne selbstständigen hohen Kunsterwerth, Alles aber mit ungemein viel Geschmac in Formgebung, Behandlung und Farbe dem ornamentalen Zwecke angepaßt, sichtlich gefertigt, um Gärten, Gebäude oder Luxusräumen zum äußersten Schmuck zu dienen. Daß die Fabrik auch kann, was sie nicht zu können nötig hat, was sie eigentlich nicht fabrizieren soll, beweist sie an einigen kleinen, künstlerisch ausgeführten und einen selbstständigen Werth beanspruchenden Terracottengruppen im Innern dieses Tempelbaues. Vorzüglichkeit des Materials, Sorgfalt der Ausführung und Geschmac in der Formgebung zeichnen diese Artikel sämtlich aus.

Das Gleiche läßt sich von den Terracotten Halbritter's aus Danzig sagen, welche der Catalog wunderbarer und ganz ungerechtfertigter Weise aus der Kunstein-Abtheilung degradirt hat unter die Ziegel und Drains. Halbritter's Ornamente sind ebenso correct in der Form, ebenso scharf ausgedrückt und in Farbenton vielleicht noch zarter und feiner gehalten als jene Marienburger. Der Industrielle gibt uns indessen kein eigentliches Baumaterial, nicht einmal Fäkonsteine, er cultivirt nur das beschränktere Gebiet des Ornamentes und der Statue, dieses aber in ganz hervorragender Weise. Und dafür hat man seine Arbeiten unter die Drainröhren verwiesen.

Außerdem einigen kleineren, die sich in ihrer Beschaffenheit verbergen, repräsentirt Hoffmann aus Dirschau (in Person der allbekannte und allbeliebte Bahnhofsräteur von Kreuz) die neue Art der Kunsteine, ebenfalls in einem selbstständigen Aufbau. Seine Hauptleistungen sind allerdings Ziegel, aber

erstens fertigt er diese Mauersteine in so verschiedener Art, Qualität und Ausstattung, als Verblendziegel in verschiedenen Farben, Fäkonsteine, Hohlziegel, zweitens macht er Treppenstufen, Bekröungen, Ornamente, Flurplatten verschiedener Qualität, daß auch diese Fabrik ganz entschieden den Namen einer Kunstein-Industrie beanspruchen darf. Der Fäkonstein besteht aus einer Mischung von cementartig gebranntem hydraulischen Kalk und scharfem Sande, die beide in der Nähe von Dirschau gefunden werden. Diese Mischung wird auf kaltem Wege erst stark angefeucht und dann in der Ziegelform in einer Dampfpreß von 24 Pferdedrähten gepreßt. Darauf genügt ein Trockenprozeß von 48 Stunden in freier Luft, um den Stein fertig zu stellen. Die Färbung wird ihm wahrscheinlich gleich bei der Mischung gegeben. Die Steine sind Klingend hart, scharf geformt und bewahren sich vorzüglich bei Wasser- und Hochdämmen. Außerdem kostet die gewöhnliche Sorte nur 30 Mark pro

wird, welche sich mit der Minorität gegen die Vorlage erklären. Von den hervorragenderen Mitgliedern der Fortschrittspartei werden sich Hänel und Löwe für den Compromiß erklären, Birchow wird sich wahrscheinlich, wie bei der früheren Berathung der Vorlage, der Abstimmung enthalten. Der Abg. Hänel wird übrigens den Compromisanträgen noch einen Antrag hinzufügen, nach welchen bei Polizeivorschriften statt des Provinzialrats der ganze Provinzialausschuss herangezogen werden soll. Die Majorität der Fraktion wird Amendmenten zu der Vorlage stellen, welche meist die früheren Beschlüsse des Abgeordnetenhauses herstellen (s. B. bei der Vertretung der Stadtkreise) oder den daran getroffenen Abänderungen die Spalte abbrechen, die Antragsteller sind aber von vornherein davon überzeugt, daß sie damit nicht durchdringen werden. Sie wollen sich damit nur den Rücken gegen den Vorwurf decken, daß sie sich gegen die Weiterführung der Selbstverwaltung nur ablehnend verhalten.

Und doch sieht man besonders innerhalb eines großen Theiles der Fortschrittspartei der weiteren Reformgesetzgebung mit Misstrauen entgegen. Die Angriffe der Agrarier gegen alles Städtische haben eben naturgemäß in vielen Städten ihren Widerhall gefunden. Man fürchtet, daß der politische Rückschlag, welcher sich innerhalb eines Theiles der Landwirthe in den letzten Jahren bemerklich gemacht, dauernd sein und weiter um sich greifen werde, daß in dem Provinzialrat nur die aus den ländlichen Kreisen hervorgegangene conservative Majorität vertreten sein und so im Verein mit der conservativen Regierung die "conservative Reaction" herbeiführen werde. Aber diese befürchtung beruht auf einem theoretischen Pessimismus, den das Abgeordnetenhaus bereits bei der Abstimmung über die Zusammensetzung des Provinziallandtags zurückgewiesen hat. Wer wirklich an diesen blinden "reactionären Conservatismus" der ländlichen Abgeordneten glaubt, der muß consequenterweise die Provinzialvertretung, wie sie in diesem Gesetze geplant ist, überhaupt verworfen. Wer aber diesen Glauben nicht teilt, wer vielmehr der Überzeugung ist, daß der Gegensatz zwischen städtischen "Liberalen" und ländlichen "Conservativen" sich in der gemeinsamen Thätigkeit innerhalb der Selbstverwaltungsförderungen in nicht langer Zeit ganz verwischen werde — und von dieser Überzeugung ist die Mehrheit des Abgeordnetenhauses ausgegangen —, der kann auch nicht annehmen, daß der Provinzialrat zum Monopol einer conservativen Minorität gemacht werden würde. Aus denselben Gründen, aus denen man es seiner Zeit ablehnte, den Städten in der Provinzialvertretung eine Minimalzahl zu garantiren, hat man in den Compromisanträgen denn auch die vom Herrenhause angenommene Clauzel weggelassen, daß im Provinzial- und Bezirksräthe mindestens ein Mitglied den Städten angehören müsse. Man geht von der Überzeugung aus, daß die Selbstverwaltungskörper ohne eine solche Bestimmung ihre Delegationen lediglich nach dem Maßstabe der Tüchtigkeit wählen werden, während man befürchtet, daß mit einer solchen Bestimmung der Gegensatz zwischen städtischen und ländlichen Mitgliedern erst geschaffen und damit das städtische Element allerdings dauernd zur Minorität, und zwar wahrscheinlich zu der ihm garantirten Minimalzahl, verdammt werden würde. Auf alle Fälle ist schwer einzusehen, daß grade um dieses Punktes willen das ganze große Reformwerk nothwendig verworfen werden müsse.

Bon den Verbesserungen, welche die Compromisanträge noch in letzter Stunde erhalten, heben wir die über die Bezirksräthe hervor. Der Bezirksrat soll bekanntlich aus drei vom Provinzialausschuss delegirten Mitgliedern und zwei Beamten bestehen. Als Minimalzahl für die Beschlußfähigkeit hatte man die Annehmbarkeit von vier Mitgliedern festgesetzt. Da jedoch lebhafte Bedenken laut wurden, daß auf diese Weise das bürgerliche Element, in Folge der dem Regierungspräsidenten bei Stimmengleichheit zufallenden Doppelstimme, leicht in die Minorität gerathen könne, so hat man die Beschlußfähigkeitsziffer auf fünf erhöht. Die da mit aufgestellte Forderung, daß stets sämtliche Mitglieder des Provinzialrats anwesend sein müssen, kann freilich zu Unzuträglichkeiten führen, denen sich jedoch durch rechtzeitige Heranziehung der Stellvertreter vorbeugen lassen wird.

Die Ungeschicklichkeit unserer Offiziösen, welche durch ihre Kriegsdrohungen in der letzten Zeit uns leicht wirklich in einen Krieg hätten hineintreiben können, scheint die kleineren deutschen Städte mißtrauisch gegen die Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten gemacht, und um das Wiederkehren

beiden westpreußischen Fabriken, Böhlischau und Dirschau, hervor. Sie kommen in ihren Qualitäten dem Stettiner Cemente am nächsten und bemühen sich, ihren ganzen Betrieb, das Rohmaterial, die verschiedenen fertigen Cemente dem Publikum zu zeigen. Gegen diese beiden kommen die von anderswo hergeschickten Fässchen mit Cement nicht auf. Die Verarbeitung dieses unentbehrlich gewordenen Materials umfaßt bereits eine unzählige Menge von möglichem Geräthe, von Baugliedern und Gegenständen, in denen der Cement den Stein, das Metall, das Holz ersetzt. Das größte Verdienst um die Verwertung des Stoffes zu den verschiedenartigsten praktischen Zwecken hat sich unfehlbar Peter Janzen in Elbing erworben. Im Ausstellungspalast steht ein Haus von ihm, an welchem alle diese Anwendungen vorgeführt werden. Die Dachbedeckung desselben findet bereits weit über Provinz und Staat hinaus Anwendung, drinnen sehen wir Platten, zu denen Janzen den Cement mit Marmor- oder Granitstücken durchmischt, dies dann abschleift und so gesprengte steinharte Fußbodenplatten herstellt. Er macht dieselben geriffelt für Fluren, rauh für solche Pflasterungen, welche im Winter durch Glätte uneben werden können. Treppen giebt dieser Industrielle massiv aus Cement, er hat sogar aus gegossenen Cementquadraten ein Haus gebaut und errichtet eben eine Fabrik aus dem gleichen Material. Den Begebauern giebt er als Wasserdurchlässe ungeheure Röhren, welche den Brückenbau ungemein vereinfachen oder eigentlich überflüssig machen, enger Leitungsröhre für alle möglichen Zwecke liegen ebenfalls dort. Das Haus versorgt die Fabrik mit Badewannen, welche den zinkenen in

Dekoration der bei Begebung der Eisenbahn-Anleihe von 1867 entstandenen Courses verluste hat einen einzigen Paragraphen, welcher also lautet: "Die Regierung wird ermächtigt, zur Deckung der Coursesverluste, welche bei Begebung der durch das Gesetz vom 9. März 1867 genehmigten Anleihe von 24 Mill. Thlr. (72 Mill. Mk.) entstanden sind, Schulverschreibungen in dem Nominalbetrage auszugeben, wie er zur Beschaffung einer Summe von 1,300,000 Thlr. (3,900,000 Mk.) nötig sein wird. Wann, durch welche Stelle, zu welchem Zinsfuß, zu welchen Bedingungen und zu welchen Courses die Schulverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im Uebrigen kommen wegen Befreiung und Tilgung der Anleihe, wegen Annahme derselben als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 zur Anwendung." — Der zweite gleichfalls gestern eingebrachte Gesetzentwurf, betr. die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Münster-Emschel Eisenbahn-Gesellschaft bis auf Höhe von 2,100,000 Mk. lautet: "Die Staatsregierung ist ermächtigt, der Münster-Emschel Eisenbahn-Gesellschaft die Garantie des Staates für die Verzinsung einer zur Höhe von 2,100,000 Mk. aufzunehmenden Anleihe der Gesellschaft nach näherer Abschätzung eines unter dem 1. Juni 1875 mit dem Vorstande der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrags zu bewilligen."

* Der Evangel. Ober-Kirchenrat hat das Präsidium des Herrenhauses erlucht, den Sitzungssaal und die Nebenräume für die voraussichtlich im September zusammenretende Generalsynode benutzen zu dürfen.

In der gestrigen Sitzung des Magistrats hat die Wahl der Directoren für die drei städtischen Gymnasien stattgefunden. Gewählt wurden Dr. Büchenschütz, dritter Professor am Sophien-Gymnasium, zum Director des Werderschen Gymnasiums, Dr. Ribbeck, erster Professor am Luisenstädtischen Gymnasium, zum Director des Askanischen Gymnasiums in der Halle'schen Straße und Dr. Schottmüller, Director des Königlichen Gymnasiums in Bartenstein, zum Director des Humboldt-Gymnasiums in der Garten-Straße Nr. 29. Außerdem fand die Wahl von 3 Oberlehrern und ordentlichen Lehrern für jedes der beiden neuen Gymnasien statt.

— Die "Wf. Prov.-Ztg." bringt in gesperrter Schrift folgende Notiz: In der R. Heinrich provinz ist die Wiederaufnahme der Leistungen aus Staatsmitteln für verschiedene katholische Geistliche bereits erfolgt, nachdem dieselben die in dem Gesetz vom 22. April vorgeschriebene Erklärung abgegeben haben.

Schweiz.

Bern, 5. Juni. Die Regierung hat nunmehr den Recurs an die Bundesversammlung gegen den Beschluß des Bundesrates, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, den Externirungsbeschluß gegen die jurassischen Geistlichen binnen zwei Monaten zurückzunehmen, eingereicht. Dem Recur sind Motive beigegeben, in welchen die Zustände im Jura eingehend dargestellt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Graz, 4. Juni. Der Wachtmann Schwarzl, welcher bei der Alfonso-Uffaire am 28. April verwundet wurde, gab vor Gericht an, daß er von einem Soldaten verwundet worden sei. Auf die wohl ungefähr stimmen mit dem Augenblick, als die Reise, welche kurz vorher noch als für April oder Mai gesichert galt, plötzlich auf Anrathen der "Arzte" wieder auf die lange Bank geschoben wurde.

Deutschland.

△ Berlin, 6. Juni. Gegenüber anderweitigen Nachrichten, daß der Bundesrat bereits bestimmte Beschlüsse hinsichtlich einer Erhöhung der Brau- und Einführung einer Börsensteuer gefaßt habe, wird uns von gut unterrichteter Seite bemerkt, daß nach Lage der Dinge an einer Beschlusssfassung über den Weimarschen Antrag überhaupt noch nicht gedacht werden kann. Die Weimarsche Regierung hat allerdings in dem Antrage selbst bereits eine Erhöhung der Brau- und Einführung vorgeschlagen und es hatten sich in Folge dessen daran die ersten Erörterungen angelüpft; bezüglich der Börsensteuer aber ist man bislang allerdings in Folge verschiedener Anregungen auf die früheren Verhandlungen darüber im Bundesrat zurückgegangen. Im Uebrigen, so versichert man uns, haben beide Vorschläge vielfache Bedenken gefunden und unterliegen in gleichem Maße vielerlei anders Vorschläge noch weiteren Erwägungen.

— Der gestern eingebrachte Gesetzentwurf über die

in jeder Beziehung, besonders wegen größerer Neinlichkeit, Dauerhaftigkeit und Eleganz vorzuziehen sind, Krippen, Rinnen, Wasserläufe und eine Menge anderer Geräthe und Bauteile lagert in der Umgebung des Hauses. Die Hauptfäche ist es für Jungen sichtlich, dem Cement in der Anwendung für's praktische Leben eine immer größere Verbreitung zu verschaffen, er arbeitet für diesen Zweck unablässig und zeigt auf jeder Ausstellung etwas Neues. Doch vernachlässigt er darum die Kunst nicht, sein Springbrunnen vor der großen Halle ist höchst geschmackvoll modellirt, Büsten und Statuen fertigt er ebenfalls. Für Brunnen ist der Cement ein gutes Material, für Statuen aber zieht ihn die Terracotta wegen ihres wärmeren Tons und lebhafteren Colorits vor.

E. A. Krüger in Danzig und W. Schwatlo in Königsberg, die ebenfalls Cementswaren fertigen, beschränken sich mehr, ersterer sogar ausschließlich, auf Ornamente und Figuren. Beide leisten darin Vorzügliches, Krüger mit einer bereits erwähnten Brunnenschale, Schwatlo mit Figuren von scharfer Formung und bester technischer Ausführung. Neben diesen treten die kleineren bis jetzt noch unbezeichneten Cementsäulen auf, welche die der Catalog die Namen Neubrück-Thorn und Pilz-Bartenstein beibringt. Nur Mohr aus Insterburg breitet sich mit seinen Cementsäulen noch ausführlicher aus. Schade, daß er dies gethan hätte, hätte man sich dort darauf beschränkt, gute, einfache Gebrauchsstücke zu zeigen, wie wir sie wirklich in der Collection finden, so wäre das Urtheil gewiß günstiger ausgefallen als jetzt, wo man sich der Kunst in die Arme geworfen, von dieser aber einen grausamen Fußstoß erhalten hat.

schau, welche Mac Mahon am 13. d. halten will, werden 60,000 Mann beisammen sein. Die Nationalversammlung und das diplomatische Corps erhalten dabei besondere Tribünen.

— 5. Juni. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Gesetzentwurf, betreffend die Reform des Gefängniswesens, in Schlafabstimmung angenommen. Der Deputirte Laboulaye, als Referent der zur Berathung des Gesetzentwurfs über den höheren Unterricht niedergelegten Commission, erläuterte mündlichen Bericht. Der selbe sprach sich für vollständige Freiheit des höheren Unterrichts und dafür aus, daß der Unterricht nicht nur Einzelnen, sondern Allen zugänglich sei. Laboulaye hob ferner hervor, daß namentlich der Kirche Freiheit zu gewähren sei, damit ein Theil der Staatsbürger bezüglich seiner Glaubensansichten beruhigt und gesichert werde, auch sei es nothwendig, Gerechtigkeit und Mäßigung zu Grundsätzen der republikanischen Regierung zu machen. — Die Dreißiger-Commission hat den Gesetzentwurf, betreffend die Wahlen zum Senat bis Artikel 14, angenommen. Dem Vornehmen nach wird die Discussion der constitutionellen Ergänzungsgesetze am 15. d. beginnen. — Die Commission zur Prüfung der Wahl des bonapartistischen Abg. Bourgoing beschloß, die Ungültigkeitserklärung der Wahl zu beantragen. (W. T.)

— Der großen Pilgerfahrt nach Paray-le-Monial haben sich 7 Bischöfe, darunter der Erzbischof von Paris, angeschlossen; auch eine große Anzahl italienischer Wallfahrer ist daselbst eingetroffen. Die Zahl der dort angekommenen Pilger und Fremden wird auf 20,000 geschätzt. (W. T.)

— Madrid, 3. Juni. Die kürzlich wegen Conspiration zu Gunsten einer republikanischen Erhebung verhafteten und nach Port Mahon abgeführt beider Generale sollen vor ein Kriegsgericht gestellt werden. (W. T.)

San Sebastian, 4. Juni. Die Garnison von Astigarraga ist in der vergangenen Nacht abgezogen; es gelang ihr sämtliche Geschütze bis auf eines mit sich zu nehmen. (W. T.)

Italien.

Rom, 5. Juni. Die Deputirtenkammer setzte in der heutigen Sitzung die Verhandlung über den Gesetzentwurf betreffend die außerordentlichen Maßregeln im Interesse der öffentlichen Sicherheit fort und wurde die Generaldebatte über die Regierungsvorlage eröffnet. — In der gestrigen Sitzung der zur Vorberathung des Gesetzentwurfs niedergelegten Commission wurden zwei zu demselben gestellte Anträge abgelehnt, der eine von der Majorität der Commission, welche die durch den Antrag der Regierung verliehenen Vollmachten für unzureichend erklärt, um die öffentliche Sicherheit herzustellen. (W. T.)

England.

London, 4. Juni. Nächster Tage geht unter dem Commando des Capitäns Allen Young eine Privat-Expedition ab, welche King Williams Land und die Nordwestpassage erforschen und wo möglich die Ueberlebtsel der Franklin'schen Expedition auffinden soll. Das Expeditionsschiff, der Dampfer Pandora, mache gestern eine Probefahrt nach Southampton. — Der Herzog und die Herzogin von Edinburgh reisen am 10. d. nach Petersburg ab. Die königliche Dampfyacht Victoria and Albert ist zu jenem Tage nach Gravesend beordert.

London, 5. Juni. Im Oberhause zeigte Lord Penzance an, daß er am 22. d. die Aufmerksamkeit der Mitglieder des Oberhauses auf eine Stelle der deutschen Note an die belgische Regierung vom 3. Februar d. J. lenken werde, in welcher es heißt, es sei ein völkerrechtlicher Grundsatz, daß Belgien seinen Unterthanen nicht gestatten dürfe, den inneren Frieden eines anderen Landes zu stören und dasselbe sei verpflichtet, durch seine Gesetze dafür zu sorgen, daß es in der Lage sei, diese völkerrechtliche Verpflichtung zu erfüllen. Er erwähnt die Regierungsvorlage eröffnet. — In der gestrigen Sitzung der zur Vorberathung des Gesetzentwurfs niedergelegten Commission wurden zwei zu demselben gestellte Anträge abgelehnt, der eine von der Majorität der Commission, welche die durch den Antrag der Regierung verliehenen Vollmachten für unzureichend erklärt, um die öffentliche Sicherheit herzustellen. (W. T.)

Aufzand.

— In Warschau sollte in diesem Sommer ein Kongress russischer Naturforscher und Aerzte abgehalten werden, von dessen Veranstaltern auch Polen aus dem preußischen und österreichischen Anteil eingeladen waren. Die russische Regierung hat aber die bei ihr nachgesuchte Genehmigung zur Abhaltung dieses Congresses nach Einholung der Meinung des General-Gouverneurs Grafen Koebue abgeschlagen.

(Nachträgliches.) Durch mangelhafte oder völlig fehlende Bezeichnung mußte leider mancher Ausstellungsgegenstand unerwähnt bleiben, manches Neue ist seit gestern ausgedacht und aufgestellt worden. Einige für Danzig interessante Objekte erwähne ich daher nachträglich. Die Danziger Maschinenbauanstalt hat höchst disziplin und schön gearbeitete Lafetten verschiedener Construction aufgestellt, neben dem Davidson'schen Papierstoff, den Pfannenschmidt'schen Bernsteinlacken, dem Kafemann'schen Letternguß nun schon die vier Spezialität, welche ganz allein in Danzig gefertigt wird. Die großen Pariser Druckmaschinen — eine Schnellpresse für Werk- und Accidenzdruck und eine Zeitungs-Complettafmaschine*) — werden bereits ausgedacht und aufgestellt; voraussichtlich wird in den nächsten 8 Tagen die Procedur der Herstellung von Lettern und Druckschrift hier gezeigt werden können. Wegen gänglichem Mangel an Nummern und Zeichen ist natürlich der Post-Miniibus von Röll aus Danzig unerwähnt geblieben, ein solider, gut ausgestatteter Wagen, ebenfalls der einzige seiner Art auf der ganzen Ausstellung, aus der durch Postwagenbau seit vielen Jahren beschäftigten Fabrik.

*) Die beiden Pressen sind aus der Schnellpressen-Fabrik von H. Marinoni in Paris bezogen. Auf der ersten werden die feinsten illustrierten Journale, sowie Buchdruck, eben so Zeitungen, auf beiden Seiten zugleich gedruckt. Die kleinsten Accidenzarbeiten und die feinsten Visitenkarten werden darauf gedruckt. Die Zeitungs-Complettafmaschine liefert 5000 Exemplare stündlich und bedruckt den Bogen ebenfalls auf beiden Seiten.

Humänen.

Bukarest, 5. Juni. Die Deputirtenkammer ist heute zusammengetreten und hat den Fürsten Demeter Ghika, welcher von der conservativen Partei zum Candidaten aufgestellt war, mit 84 gegen 7 Stimmen zum Präsidenten gewählt. (W. L.)

Amerika.

Ein Mann, welcher vor und während der denkwürdigen Periode des Rebellenkrieges eine hervorragende öffentliche Rolle spielte, schloß am 17. Mai in Lexington, Kentucky, seine irdische Laufbahn. Es war der im Jahre 1821 geborene John C. Breckenridge, welcher im Jahre 1856 unter Buchanan die Vice-Präsidentenschaft der Vereinigten Staaten bekleidete, nach Ausbruch der Secession aber sich von seinem Staate und der Union losgesagte, der Conföderation seine Dienste widmete, auch in dieser im Jahre 1865 zu derselben Würde ernannt wurde. Nach dem Falle der Conföderation gehörte Breckenridge zu denen, die sich aufrichtig der Politik der Versöhnung und der Wiederherstellung des alten Unionsverbandes zumandten, weshalb seine dem Alter nach vorzeitige Abberufung allseitige Theilnahme erweckt.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. Juni. Durch Kaiserliche Verordnung vom 5. Juni ist der Landesausschuss von Elsaß-Lothringen auf den 17. Juni nach Straßburg einberufen.

Copenhagen, 7. Juni. Den Morgenblättern zufolge nahm der Gutsbesitzer Estrup, schon früher Minister des Innern, den Auftrag des Königs an, die Bildung eines neuen Cabinets zu versuchen.

Danzig, 7. Juni.

* Der commandirende General des 1. Armeecorps, Freiherr v. Barnewow, ist zur Inspection hier eingetroffen.

* Auf die für das Jahr 1875 festzusetzende Dividende der Preußischen Bankantheitscheinreie wird vom 10. d. Ms. ab die erste halbjährige Zahlung von 2½ fl. über 67 M. 50 fl. für den Dividendenchein Nr. 57 bei der Haupt-Bankfiliale zu Berlin, bei den Provinzial-Bankkontoren zu Danzig und Königsberg, sowie bei den Bank-Commanditien Bromberg, Elbing, Graudenz, Insterburg, Memel, Thorn und Tilsit erfolgen.

S. In der Haupt-Versammlung des stenographischen Vereins am 4. d. erfolgte die Vorstandswahl für das mit dem 1. Juni beginnende neue Vereinsjahr. Es wurden gewählt die Herren: A. Diebholz zum Vorsitzenden, Kameke zum Schriftführer, Schildt zum Stellvertreter beider, Zielonko zum Bibliothekar, H. Schmidt zum Kassenverwalter. Aus dem für das abgelaufene Vereinsjahr erstatteten Jahresbericht ist folgendes zu erwähnen. Der Verein zählt 3 Ehrenmitglieder, 30 hiesige und 17 auswärtige (correspondirende) Mitglieder. Zwei der letzteren, welche im Verein, als sie noch hier wohnten, die Stenographie erlernt haben, sind jetzt praktische Stenographen, einer in einem Abgeordnetenhaus, der andere bei einem großen industriellen Unternehmen in Westphalen. Um den Mitgliedern Gelegenheit zur weiteren Fortbildung in der Stenographie zu geben, hat der Verein Übungsstunden — im Winterhalbjahr zweimal wöchentlich — abgehalten. An den vom Verein zur Verbreitung der Stenographie veranstalteten Unterrichts-Curien haben 126 nicht dem Verein angehörige Personen, zum größten Theil Schüler der hiesigen höheren Lehranstalten, teilgenommen. Der schriftliche Verlehr umfaßte 70 eingegangene und 65 abgesandte Briefe. Für die Bibliothek, welche 671 Bände umfaßt, wurden 10 stenographische Zeitschriften gehalten.

* Bei der vom 26. bis 30. Mai cr. in Güstrow stattgehabten landwirtschaftlichen Ausstellung hat die Verlagshandlung von A. W. Kafemann in Danzig für ihre dort ausgestellten gesammelten milchwirtschaftlichen Verlagswerke den zweiten Preis. Die filigrane Medaille erhalten.

* Im Berlage von A. W. Kafemann hier selbst ist so eben ein in einem Heft vereinigter Plan von Danzig und eine Karte der Umgegend von Danzig erschienen, in welche der Lauf der Wasserleitung von den Quellen an und der Canalisation bis zu den Nieselwiesen eingezeichnet sind. Das kleine handliche Heft mit seinen sauber und in der Schrift deutlich ausgeführten Karten ist namentlich Fremden als sicherer Führer durch die Stadt und ihre Umgebung zu empfehlen. Der Preis ist 1 Mark.

* In der Kreisordnung ist bekanntlich dem Landrat und dem Kreisausschüsse die Befugnis ertheilt, für die Geschäfte der allgemeinen Landes- und Kreis-Communalverwaltung die vermittelnde und begutachtende Thätigkeit der Amtsverwalter in Anspruch zu nehmen. Von dieser Befugnis ist mehrfach ein zu weitgehender Gebrauch gemacht worden. Der Minister des Innern hat deshalb die Aufsichtsbehörden neuerdings dringend aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Thätigkeit der Amtsverwalter von Seiten der Kreisbehörden nicht für solche Geschäfte in Anspruch genommen werde, welche sach- und zweckmäßig von den Gemeindebehörden besorgt werden können, zumal wenn derartige Geschäfte vieles und lästiges Schreibwerk erfordern. Den Ehrenamtsträger dürfen ihr mißwolltes und zeitraubendes Amt nicht verleidet werden, um zu vermeiden, daß sie sich desselben zu entziehen suchen.

* Die Postenpost von Gruczno nach Terespol wird jetzt 1,50 Nachmittag, statt 2 Uhr abgelassen.

* Vom 8. d. M. ab wird die 3. Personenspost von Culm nach Terespol um 2,5 Nachm. statt 2,5 abgefertigt. Dieselbe schließt sich in Terespol an den Personenzug 83 nach Dirschau und 86 nach Bromberg an.

* Der Kreisrichter Mack in Conitz ist das Kreisgericht in Marienburg verlegt, unter Übertragung der Funktionen des Amtsleiters.

* Dir'schan, 6. Juni. Gestern Nachmittag 2½ Uhr erschütterte ein donnerähnliches Gefecht die Umgebung eines Neubaus in der Berliner Straße. Wahrscheinlich in Folge eines vorangegangenen heftigen Gewitterregens löste sich die Befestigung des mit Blaustein beschwerten Baumrastes am dritten Stockwerk und dieses stürzte mit voller Wucht auf das mittlere, beide zusammen auf das Gerüst des unteren Stockwerkes, so daß nach einigen Secunden nur die Stangen aus einem weißen Steinhaus hervorrangten. Leider befanden sich Männer und Handlanger in vollster Arbeit, zwei derselben wurden von den fallenden Balken und Ziegeln sofort erschlagen, ein Dritter ist in der Nacht an den erhaltenen Verletzungen gestorben, zwei andere befinden sich in ärztlicher Behandlung. Die sofort eingeleitete Untersuchung wird ergeben, ob und in wiefern irgend Jemand die Schuld an diesem entsetzlichen Unglück tritt.

* Marienburg, 6. Juni. Die Verhaftung eines des Mordes verdächtigen taubstummen Menschen, deren wir in unserer letzten Correspondenz Erwähnung thaten, hat wieder aufgezogen werden müssen, da jeder Beweis für die Ausführung der That seitens desselben fehlt. — Die Forderungen der striktenen Zimmerschule gefallen an diese Meister sind, wie man uns mittheilt, darauf berechnet, noch höhere Sätze als die früher angenommenen zu erzwingen, trotzdem die Meister aus ihren Büchern nachzuweisen vermögen, daß von ihnen noch

höhere Sätze als die stipulierten gezahlt worden sind. Das unbegreifliche verschwinden der schriftlichen Abfassung dieser Vereinbarung kann auch nicht sympathisch wirken, wenn man hört, daß darin nicht nur von Rechten, sondern auch von den Pflichten der Gesellen die Rede gewesen ist. So lange haben sich nun die Folgen des Schrittes noch nicht in ihrem ganzen Umfang gezeigt, weil die Strikten von einigen Hausbesitzer mit kleinerer, sogenannter "Flid" Arbeit beschäftigt wurden. — Im Nachbarkreise Stuhm hat sich unter den Besitzern des dortigen und eben so von solchen des angrenzenden Kreises Marienwerder ein Verein gebildet, welcher die Aufgabe verfolgt, die im Vereinskreise vorkommenden Pferde- und Viehdiebstähle in der energischsten Weise zu ermitteln. Zur sicherer Aufsuchung eines geflohlenen Pferdes werden diejenigen an der linken Seite des Halses die Buchstaben V P eingebrannt, und jedes mit diesem Zeichen versehene Pferd darf nur nach Vorlegung eines gehörigen Legitimationstitutes rechtmäßig gekauft werden. Nachdem hat man für Personen, welche bei der Ermittlung eines Diebes mit Erfolg thätig gewesen sind, so daß die gerichtliche Bestrafung des letzteren eintreten könnte, Prämien von resp. 20 und 10 Thlr. ausgesetzt, je nachdem es sich um ein Pferd und ein Stück Grossvieh oder um ein Kalb handelt.

* Königsberg, 6. Juni. Wie mir hören, haben bis gestern (Sonnabend) die Einnahmen der Gewerbe-Ausstellung für Entrées die Summe von fünftausend Thalern bereits überschritten. Wenn auch weit über 1000 Thaler für Partoutbillets eingenommen sind, so darf diese Summe doch immer als eine erfreulich große betrachtet werden. Die Preisrichter werden in den nächsten Tagen zusammentreten. Die Commission hat dem Vernehmen nach festgestellt, daß volle 60 Prozent aller Aussteller mit Preisen versehen werden sollen. Der obersten Ausstellungs-Instanz ist diese Zahl eine noch zu geringe gewesen, sie soll eine noch größere Zahl von Auszeichnungen gewünscht haben. Den Werth der sybillinischen Bücher werden diese Decorationen also wohl kaum bestimmen.

Ueber die zur Ausstellung eines Molkerei-Instructors in Königsberg aufzubringenden Mittel berieht am 1. Juni d. J. hier eine aus Mitgliedern des Westpreußischen und des Ostpreußischen in landwirtschaftlichen Centralvereins combinirte Commission, welche den Beschluss fasste, an einschlügere Landwirthe der Provinz eine Aufforderung zu richten, in welcher dieselben eracht werden, in ihnen nahelegenden Kreisen dafür zu wirken, daß Besitzer von Kühen sich verpflichten, die Summe von 10 fl. pro Kuh und Jahr für den obigen Zweck zu zeichnen. Herr v. Reichel-Terpen ist in dieser Angelegenheit bereits mit vielen Erfolg vorgegangen und hat aus dem Pr. Holländ. und Münsterl. Kreise von 35 Besitzern mit 351 Kühen eine Belehrung mit 351 fl. (10 fl. pro Kuh) jährlich vermittel. Es darf wohl nicht bezweifelt werden, daß ähnliche Resultate durch energisches Wirken sich dafür interessirender Berufsgenossen auch an vielen andern Orten erreicht werden können. — Zur Prämiierung guter Musterstuten und besonders qualifizirter Privatzuchten ist, welche letztere sich jedoch nicht ausschließlich im bürgerlichen Besitz befinden dürfen, hat der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten dem Ostpreußischen in landwirtschaftlichen Centralverein für das laufende Jahr 6000 fl. bewilligt. (L. u. fortw. 3.)

* Der "Staatsanzeiger" publizirt das R. Privilegium wegen Ausfertigung auf den Käthen lautender Kreis-Obligationen des Kreises Heilsberg im Betrage von 882.000 fl. Reichswährung III. Emision.

* Der bisherige R. Eisenbahn-Baumeister Theodor Ballauf zu Berlin ist zum R. Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector bei der Ostbahn ernannt unter Belehrung in dem Verhältniß als Vorsteher des technischen Central-Bureaus der R. Commission für den Bau der Bahn Berlin-Nordhausen in Berlin.

Briefkasten der Redaktion.
Poststempel Hoch-Stüblau, 6. Juni. Die Belehrungen, welche Sie uns prouyons zu ertheilen die Güte haben, können uns um so weniger überzeugen, als bei Ihnen die Berehrung großer Männer offenbar in ein Stadium getreten ist, das nur noch pathologisches Interesse erregen kann.

Vermischtes.

Die "Germania"theilt folgendes mit: Der katholische Pfarrer eines Rheinischen Städtchens erhielt an seinem Namenstage folgende sparsame Abgefaßte, aber ernstlich gemeinte Zuschrift:

"Ich N. N. . . Bäckermeister zu N., verordne mit Zustimmung meiner Frau, wie folgt: Einziger Paragraph: Für die Danier der Gelingung des Geiges vom 2. April d. J., betreffend die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die Römisch-katholischen Bischöfcher und Geistlichen, wird dem Herrn Pastor und dem Herrn Kaplan von hier alles Brod und sonstige Backwerk unentgeltlich geliefert. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekündigung in Kraft. Der Lehrbursche ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich u. s. w."

In der Kreisordnung ist bekanntlich dem Landrat und dem Kreisausschüsse die Befugnis ertheilt, für die Geschäfte der allgemeinen Landes- und Kreis-Communalverwaltung die vermittelnde und begutachtende Thätigkeit der Amtsverwalter in Anspruch zu nehmen. Von dieser Befugnis ist mehrfach ein zu weitgehender Gebrauch gemacht worden. Der Minister des Innern hat deshalb die Aufsichtsbehörden neuerdings dringend aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Thätigkeit der Amtsverwalter von Seiten der Kreisbehörden nicht für solche Geschäfte in Anspruch genommen werde, welche sach- und zweckmäßig von den Gemeindebehörden besorgt werden können, zumal wenn derartige Geschäfte vieles und lästiges Schreibwerk erfordern. Den Ehrenamtsträger dürfen ihr mißwolltes und zeitraubendes Amt nicht verleidet werden, um zu vermeiden, daß sie sich desselben zu entziehen suchen.

Die Postenpost von Gruczno nach Terespol wird jetzt 1,50 Nachmittag, statt 2 Uhr abgelassen.

Vom 8. d. M. ab wird die 3. Personenspost von Culm nach Terespol um 2,5 Nachm. statt 2,5 abgefertigt. Dieselbe schließt sich in Terespol an den Personenzug 83 nach Dirschau und 86 nach Bromberg an.

Der Kreisrichter Mack in Conitz ist das Kreisgericht in Marienburg verlegt, unter Übertragung der Funktionen des Amtsleiters.

Dir'schan, 6. Juni. Gestern Nachmittag 2½ Uhr erschütterte ein donnerähnliches Gefecht die Umgebung eines Neubaus in der Berliner Straße. Wahrscheinlich in Folge eines vorangegangenen heftigen Gewitterregens löste sich die Befestigung des mit Blaustein beschwerten Baumrastes am dritten Stockwerk und dieses stürzte mit voller Wucht auf das mittlere, beide zusammen auf das Gerüst des unteren Stockwerkes, so daß nach einigen Secunden nur die Stangen aus einem weißen Steinhaus hervorrangten. Leider befanden sich Männer und Handlanger in vollster Arbeit, zwei derselben wurden von den fallenden Balken und Ziegeln sofort erschlagen, ein Dritter ist in der Nacht an den erhaltenen Verletzungen gestorben, zwei andere befinden sich in ärztlicher Behandlung. Die sofort eingeleitete Untersuchung wird ergeben, ob und in wiefern irgend Jemand die Schuld an diesem entsetzlichen Unglück trifft.

Marienburg, 6. Juni. Die Verhaftung eines des Mordes verdächtigen taubstummen Menschen, deren wir in unserer letzten Correspondenz Erwähnung thaten, hat wieder aufgezogen werden müssen, da jeder Beweis für die Ausführung der That seitens desselben fehlt. — Die Forderungen der striktenen Zimmerschule gefallen an diese Meister sind, wie man uns mittheilt, darauf berechnet, noch höhere Sätze als die früher angenommenen zu erzwingen, trotzdem die Meister aus ihren Büchern nachzuweisen vermögen, daß von ihnen noch

höhere Sätze als die stipulierten gezahlt worden sind. Das unbegreifliche verschwinden der schriftlichen Abfassung dieser Vereinbarung kann auch nicht sympathisch wirken, wenn man hört, daß darin nicht nur von Rechten, sondern auch von den Pflichten der Gesellen die Rede gewesen ist. So lange haben sich nun die Folgen des Schrittes noch nicht in ihrem ganzen Umfang gezeigt, weil die Strikten von einigen Hausbesitzer mit kleinerer, sogenannter "Flid" Arbeit beschäftigt wurden. — Im Nachbarkreise Stuhm hat sich unter den Besitzern des dortigen und eben so von solchen des angrenzenden Kreises Marienwerder ein Verein gebildet, welcher die Aufgabe verfolgt, die im Vereinskreise vorkommenden Pferde- und Viehdiebstähle in der energischsten Weise zu ermitteln. Zur sicherer Aufsuchung eines geflohlenen Pferdes werden diejenigen an der linken Seite des Halses die Buchstaben V P eingebrannt, und jedes mit diesem Zeichen versehene Pferd darf nur nach Vorlegung eines gehörigen Legitimationstitutes rechtmäßig gekauft werden. Nachdem hat man für Personen, welche bei der Ermittlung eines Diebes mit Erfolg thätig gewesen sind, so daß die gerichtliche Bestrafung des letzteren eintreten könnte, Prämien von resp. 20 und 10 Thlr. ausgesetzt, je nachdem es sich um ein Pferd und ein Stück Grossvieh oder um ein Kalb handelt.

* Königsberg, 6. Juni. Wie mir hören, haben bis gestern (Sonnabend) die Einnahmen der Gewerbe-Ausstellung für Entrées die Summe von fünftausend Thalern bereits überschritten. Wenn auch weit über 1000 Thaler für Partoutbillets eingenommen sind, so darf diese Summe doch immer als eine erfreulich große betrachtet werden. Die Preisrichter werden in den nächsten Tagen zusammentreten. Die Commission hat dem Vernehmen nach festgestellt, daß volle 60 Prozent aller Aussteller mit Preisen versehen werden sollen. Der obersten Ausstellungs-Instanz ist diese Zahl eine noch zu geringe gewesen, sie soll eine noch größere Zahl von Auszeichnungen gewünscht haben. Den Werth der sybillinischen Bücher werden diese Decorationen also wohl kaum bestimmen.

* Königsberg, 6. Juni. Wie mir hören, haben bis gestern (Sonnabend) die Einnahmen der Gewerbe-Ausstellung für Entrées die Summe von fünftausend Thalern bereits überschritten. Wenn auch weit über 1000 Thaler für Partoutbillets eingenommen sind, so darf diese Summe doch immer als eine erfreulich große betrachtet werden. Die Preisrichter werden in den nächsten Tagen zusammentreten. Die Commission hat dem Vernehmen nach festgestellt, daß volle 60 Prozent aller Aussteller mit Preisen versehen werden sollen. Der obersten Ausstellungs-Instanz ist diese Zahl eine noch zu geringe gewesen, sie soll eine noch größere Zahl von Auszeichnungen gewünscht haben. Den Werth der sybillinischen Bücher werden diese Decorationen also wohl kaum bestimmen.

* Königsberg, 6. Juni. Wie mir hören, haben bis gestern (Sonnabend) die Einnahmen der Gewerbe-Ausstellung für Entrées die Summe von fünftausend Thalern bereits überschritten. Wenn auch weit über 1000 Thaler für Partoutbillets eingenommen sind, so darf diese Summe doch immer als eine erfreulich große betrachtet werden. Die Preisrichter werden in den nächsten Tagen zusammentreten. Die Commission hat dem Vernehmen nach festgestellt, daß volle 60 Prozent aller Aussteller mit Preisen versehen werden sollen. Der obersten Ausstellungs-Instanz ist diese Zahl eine noch zu geringe gewesen, sie soll eine noch größere Zahl von Auszeichnungen gewünscht haben. Den Werth der sybillinischen Bücher werden diese Decorationen also wohl kaum bestimmen.

* Königsberg, 6. Juni. Wie mir hören, haben bis gestern (Sonnabend) die Einnahmen der Gewerbe-Ausstellung für Entrées die Summe von fünftausend Thalern bereits überschritten. Wenn auch weit über 1000 Thaler für Partoutbillets eingenommen sind, so darf diese Summe doch immer als eine erfreulich große betrachtet werden. Die Preisrichter werden in den nächsten Tagen zusammentreten. Die Commission hat dem Vernehmen nach festgestellt, daß volle 60 Prozent aller Aussteller mit Preisen versehen werden sollen. Der obersten Ausstellungs-Instanz ist diese Zahl eine noch zu geringe gewesen, sie soll eine noch größere Zahl von Auszeichnungen gewünscht haben. Den Werth der sybillinischen Bücher werden diese Decorationen also wohl kaum bestimmen.

* Königsberg, 6. Juni. Wie mir hören, haben bis gestern (Sonnabend) die Einnahmen der Gewerbe-Ausstellung für Entrées die Summe von fünftausend Thalern bereits überschritten. Wenn auch weit über 1000 Thaler für Partoutbillets eingenommen sind, so darf diese Summe doch immer als eine erfreulich große betrachtet werden. Die Preisrichter werden in den nächsten Tagen zusammentreten. Die Commission hat dem Vernehmen nach festgestellt, daß volle 60 Prozent aller Aussteller mit Preisen versehen werden sollen. Der obersten Ausstellungs-Instanz ist diese Zahl eine noch zu geringe gewesen, sie soll eine noch größere Zahl von Auszeichnungen gewünscht haben. Den Werth der sybillinischen Bücher werden diese Decorationen also wohl kaum bestimmen.

* Königsberg, 6. Juni. Wie mir hören, haben bis gestern (Sonnabend) die Einnahmen der Gewerbe-Ausstellung für Entrées die Summe von fünftausend Thalern bereits überschritten. Wenn auch weit über 1000 Thaler für Partoutbillets eingenommen sind, so darf diese Summe doch immer als eine erfreulich große betrachtet werden. Die Preisrichter werden in den nächsten Tagen zusammentreten. Die Commission hat dem Vernehmen nach festgestellt, daß volle 60 Prozent aller Aussteller mit Preisen versehen werden sollen. Der obersten Ausstellungs-Instanz ist diese Zahl eine noch zu geringe gewesen, sie soll eine noch größere Zahl von Auszeichnungen gewünscht haben. Den Werth der sybillinischen Bücher werden diese Decorationen also wohl kaum bestimmen.

* Königsberg, 6. Juni. Wie mir hören, haben bis gestern (Sonnabend) die Einnahmen der Gewerbe-Ausstellung für Entrées die Summe von fünftausend Thalern bereits überschritten. Wenn auch weit über 1000 Thaler für Partoutbillets eingenommen sind, so darf diese Summe doch immer als eine erfreulich große betrachtet werden. Die Preisrichter werden in den nächsten Tagen zusammentreten. Die Commission hat dem Vernehmen nach festgestellt, daß volle 60 Prozent aller Aussteller mit Preisen versehen werden sollen. Der obersten Ausstellungs-Instanz ist diese Zahl eine noch zu geringe gewesen, sie soll eine noch größere Zahl von Auszeichnungen gewünscht haben. Den Werth der sybillinischen Bücher werden diese Decorationen also wohl kaum bestimmen.

* Königsberg, 6. Juni. Wie mir hören, haben bis gestern (Sonnabend) die Einnahmen der Gewerbe-Ausstellung für Entrées die Summe von fünftausend Thalern bereits überschritten. Wenn auch weit über 1000 Thaler für Partoutbillets eingenommen sind, so darf diese Summe doch immer als eine erfreulich große betrachtet werden. Die Preisrichter werden in den nächsten Tagen zusammentreten. Die Commission hat dem Vernehmen nach festgestellt, daß volle 60 Prozent aller Aussteller mit Preisen versehen werden sollen. Der obersten Ausstellungs-Instanz ist diese Zahl eine noch zu geringe gewesen, sie soll eine noch größere Zahl von Auszeichnungen gewünscht haben. Den Werth der sybillinischen Bücher werden diese Decorationen also wohl kaum bestimmen.

* Königsberg, 6. Juni. Wie mir hören, haben bis gestern (Sonnabend) die Einnahmen der Gewerbe-Ausstellung für Entrées die Summe von fünftausend Thalern bereits überschritten. Wenn auch weit über 1000 Thaler für Partoutbillets eingenommen sind, so darf diese Summe doch immer als eine erfreulich große betrachtet werden. Die Preisrichter werden in den nächsten Tagen zusammentreten. Die Commission hat dem Vernehmen nach festgestellt, daß volle 60 Prozent aller Aussteller mit Preisen versehen werden sollen. Der obersten Ausstellungs-Instanz ist diese Zahl eine noch zu geringe gewesen, sie soll eine noch größere Zahl von Auszeichnungen gewünscht haben. Den Werth der sybillinischen Bücher werden diese Decorationen also wohl kaum bestimmen.

* Königsberg

Der große Ausverkauf

Vorlehrhaeisengasse No. 8

wird zu den bekannt billigen Preisen fortgesetzt und sind in großer Auswahl vorrätig: nur die allerneuesten Herren-Stroh-Hüte, Knaben-Stroh-Hüte und Mützen, elegante und einfache garnierte Damen-Hüte und ungarnierte Damen-Stroh-Hüte, feinste Blumen, echte Federn, Seiden- und Sammet-Band, faconierte Seidenstoffe und alle sonstigen zum Hutansetzen erforderlichen Waaren. Auf Wunsch wird jede Putzarbeit sofort bestens ausgeführt.

Zerner als außallend billig zu empfehlen sind: Die neuesten Plisse-Näischen, Garnituren, Fidus, echte Spizen und Perl-Rüsche, leinene Krägen, Stulpen, seldene Schals und Tücher, Schürzen, garnierte Morgenhauben, leinene Tücher, Glacee- und Zwirn-Handschuhe, Herren-Chenette, Schipse, keine Manschetten-Knöpfe. Gardinenzuse in Sillen und Reitn.

Heute wurde meine Frau Marie geb. Elendt von einem Mädchen glücklich entblendet.

Danzig, den 5. Juni 1875.

August Elias.
Durch die, gestern Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens wurden erfreut

Sidly, den 7. Juni 1875.
Sorgas nebst Frau.

Die heute früh 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ergeben an.

Ebing, den 5. Juni 1875.

Joh. Entz.

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter Martha mit dem Kaufmann Herrn Gustav Hellmann in Königsberg in Pr. befindet sich ganz erstaunlich anzusehen. Mühlhausen i. Ostpreußen, 6. Juni 1875.

S. Flatow und Frau.

Martha Flatow,
Gustav Hellmann,
Verlobte.

Mühlhausen i. Ostpreußen - Königsberg Pr.

Nach plötzlich eingetretener kurzer Krankheit verschied unter liebes Tochter Paula, im Alter von nahe 10 Jahren.

Dies allen teilnehmenden Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Danzig, den 6. Juni 1875.

G. Niemeck und Frau.

Nach längerem Leiden entschlief sonst heute Vormittag ¼ 10 Uhr mein lieber Mann, unser alter Vater, der ehemalige Kaufmann

Christian Gottlieb Wagner,
im vollendeten 73. Lebensjahr.

Theilnehmende Freunde und Bekannte dieser Traueranzeige statt jeder besonderen Meldung von

den Hinterbliebenen.

Danzig, den 6. Juni 1875.

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 9. Juni, Morgens 8 Uhr, auf dem neuen St. Catharinen-Kirchhofe statt.

Den nach längerem Leiden heute früh 6 Uhr erfolgten Tod meines immer geliebten ältesten Sohnes, unseres thuren Bruders

Carl Hermann Pretzell,

in seinem fünfundzwanzigsten Lebensjahr, zeigen wir hiermit tief betrübt an.

Danzig, den 6. Juni 1875.

Marie Prezell, geb. Monglowski, und Sohne.

Amerikanische 6% 1882er Anleihe.

Nach den neuesten Nachrichten sind von der 4ten Serie aufs Neue gekündigt:

zu zahlbar am 15. August cr.	am 1. September cr.
die Stücke von 1000 \$ No. 75851-80650.	No. 80651-91500.
= 501 = 25001-27500.	= 2751-31900.
= 100 = 48101-51600.	= 51601-59100.
= 50 = 18701-20300.	= 20301-21000.

Wir lösen dieselben schon jetzt coursmäßig ein.

Meyer & Gelhorn, Danzig,

Bank- und Wechsel-Geschäft.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

So eben erschien:

Die Kämpfe vor Belfort

im Jahre 1871.

Ein Beitrag zur Geschichte des Deutsch-Französischen Krieges.

Von Friedrich von der Wengen.

Mit drei Karten.

8. Geb. 12 Mark. Geb. 14 Mark.

In diesem Specialwerke über eine der spannendsten Episoden des letzten Krieges gibt der Verfasser (Militär), gestützt auf französische und deutsche Quellen, eine Darstellung der beiderseitigen taatlichen Operationen, welche vielfach ganz neue Geschichtspunkte zu deren Beurtheilung darbietet. Das Werk empfiehlt sich, infolge der klaren allgemein verständlichen Diction des Verfassers, außer den militärischen Kreisen auch dem größeren Publikum als eine höchst interessante Lecture.

Vorräthig in Danzig in

L. Saunier's Buchhandlung, A. Scheinert.

Cigarren-Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meiner Cigarren-Detail-Geschäft, 2. Damm No. 3, habe diverse Cigarren zum Ausverkauf gestellt. Marken, welche früher mit 25, 21, 16 Thlr. ic. verlaufen, gebe jetzt mit 20, 16, 11 Thlr. 29 Sgr. ab. Für Wiederverkäufer empfiehlt eine große Partie columbische Cigarren pro Mille 11 Thlr. unter Garantie reiner und guter Einlage. Albert Kleist, 2. Damm No. 3.

Havanna-Ausschuss-Cigarren.

nicht nur dem Namen nach, sondern aus schieren und reellen Havanna-Tabaken gefertigt, ging mir eine Partie von Bremen ein, die ich in ½ Kisten (50% Stück) pro Mille mit 25, beim Durchgang jedoch nicht unter 10 Sgr., abzugeben im Stande bin. Qualität, Brant und Geschmack vorzüglich.

Mit Rücksicht steh' gern zu Diensten und versende nach auswärts, so weit der Vorraht reicht (diese Qualität ist nicht regelmäßig nachzubereichen), ½ Kisten franco per Post gegen Nachnahme des Betrages.

Albert Leichgraeber,

85. Langgasse 85, dicht am Langgasser Thor.

25 bis 30 Prozent billiger zum Ausverkauf!!

Sommetstoffe, welche 1 Rz., 1 Rz. 10 Sgr., 1 Rz. 15 Sgr., 1 Rz. 20 Sgr. bis 2 Rz. 25 Sgr. kosten, zurückgesetzt auf 20 Sgr., 1 Rz. 11½ Rz., 1¼ Rz., 1 Rz. 20 Sgr. bis 2 Rz. pro ½ Meter oder eine Elle.

Seiden-Hüte und Stoff-Hüte zu Hälften des Preises.

Filz-Hüte für Herren und Knaben, sehr billig!

Regen-Möcke beste Englische und Amerikanische Ware à 3½ Rz., 4 Rz., 4½ Rz.

5 Rz. u. f. w. bei

8346)

Mützen à 10 Sgr. und 12½ Sgr. zum Ausverkauf!

H. A. Holst,

Langgasse 69.

beförder Dampfer "Adler" auf seiner regelmäßigen Tour zwischen Elbing und Kiel zu niedrigen Frachtfässen in direkter Durchfahrt Güter von Hamburg nach Danzig, Elbing, Königsberg, Tilsit und Memel.

Rückreise Expedition gegen Mitte dieses Monats. Näheres bei

W. v. Essen & W. Jacoby

in Hamburg,

L. von Bremen & Co.

in Kiel.

D. Wieler in Elbing. (8320)

Brauster Lotterie. (Erster Gewinn: Eine Villa in Zoppot) à 3 Rz.

Inst. Pferdelotterie à 3 "

Schlesw.-Holst. Lotterie. Kaufloose zur 5.

Kl. Biegung am 16. Juni cr.) à 9 Rz. bei

Theodor Bertling Gerber-

2.

NB. Der Verlauf der Lotterie zur Inst.

burger Pferdelotterie wird morgen

Mittag (2. Uhr) geschlossen.

(8321)

Matten, Mäuse, Motten, Schwaben,

Yarantie. Auch empf. Wanzenkittur, Mot-

tenetrat, Insektenpulver u. s. w. Dreyling,

K. K. app. Kammerläger, Tischberg. 31.

Die ersten reisen

Maltes-Heringe

empfing

H. Regier,

Hundegasse 80. (8320)

Vorzüglich

Gothaer Cervelat-Wurst

Romadur-Käse

empfiehlt

H. Regier, Hundegasse 80.

Zur Handschuh-Wäsche:

Franz. Composition,

Terpentinöl,

geruchfreies Benzin

billigst bei

H. Regier, Hundegasse 80.

Avis

für Zimmermeister,
Maurermeister
und Bau-Unternehmer.

In der Stadt Mewe an der

Winkel ist ein vorgänglich gut gelegenes

Grundstück, bestehend aus einem großen,

herrlichen, massiven, neuen Wohnhaus

mit Schieferdach, sehr confortabel eingerichtet, 1 Zimmer- und Balkonplatz, mehrere

Morgen groß, 1 Arbeitsküppen, 1 Tischler-

werkstatt, 1 Maschinensäge in Kreisäge,

1 Biehstall, 1 Pferdestall, 1 große Scheune,

(räumliche Gebäude neu), sodann geh-

ört eine Landwirtschaft von circa

3 Huf. Weizenacker, wozu

10 Pferde, 8 Milchkühe, 5 St. Jung-

vieh, 2 Hähne, 2 Kühe, 2 Neugeborene,

2 Spazierwagen, 7 Arbeitswagen

u. f. w., und soll dieses Grundstück mit

gänzlich Inventur für ca. 24.000 Thlr.

bei 5- bis 4000 Thlr. Anzahlung

besonderer Verhältnisse wegen gänzlich

ausverkauft werden. Keine Verpflichtung

des Verkäufers, der Inventarwert des

Grundstückes soll ebenfalls

abgezogen werden. Keine Verpflichtung

des Käufers, die Kosten der Inventur

soll ebenfalls auf den Käufer

übertragen werden. Keine Verpflichtung

des Käufers, die Kosten der Inventur

soll ebenfalls auf den Käufer

übertragen werden. Keine Verpflichtung

des Käufers, die Kosten der Inventur

soll ebenfalls auf den Käufer

übertragen werden. Keine Verpflichtung

des Käufers, die Kosten der Inventur

soll ebenfalls auf den Käufer

übertragen werden. Keine Verpflichtung

des Käufers, die Kosten der Inventur

soll ebenfalls auf den Käufer

übertragen werden. Keine Verpflichtung

des Käufers